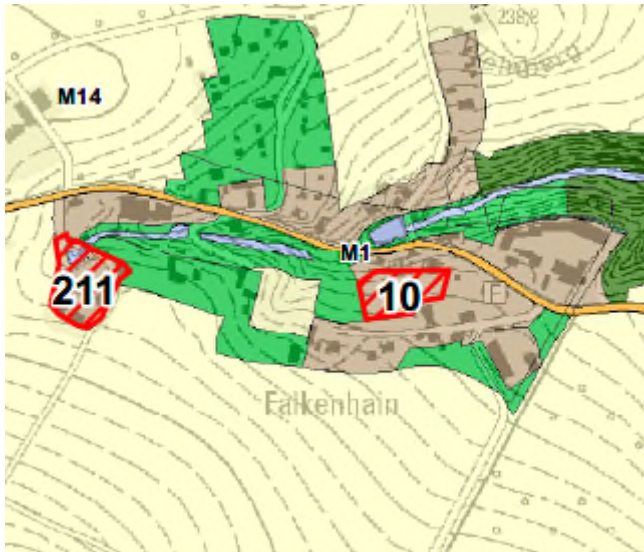


Prüfbogen ID 10

| | | |
|--|-------------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche |  |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 10 | |
| Umfang | 3.550 m ² | |
| Lage | zentral in der Ortschaft Falkenhain | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zum Erhalt der Streuobstwiese geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Nordöstlich der Baufläche (ca. 70 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Müglitztal“, das SPA „Osterzgebirgstäler“ sowie das LSG „Unteres Osterzgebirge“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|---|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 2.130 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung | ↔ |
| Wasser | ca. 30 m nördlich befindet sich ein Teich und ein Zufluss zur Müglitz | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung, randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, private Gärten, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld | keine Beeinträchtigungen | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, liegt zu 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | Fläche liegt vollständig auf archäologischem Denkmal | Überbauung des archäologischen Denkmals | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich | → |
| Landschaft | Freifläche mit teils bebauter Umgebung, mittlere Erholungseignung | Reduktion eines Freiraumes | Ein- und Durchgrünung Ortslage sowie Synergieeffekt mit VMA Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Freifläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 13 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Für die Fläche wurde ID11 mit ca. 1,4 ha und ID 7 mit ca. 0,5 ha als Alternativen geprüft und verworfen. Die am südlichen Ortsrand vorgesehene Fläche (ID 11) weist in Teilen eine Streuobstwiese auf. Zusätzlich wird die Abwasserentsorgung kritisch gesehen, da ungünstige Versickerungsbedingungen vorherrschen. Die ID 7 liegt in der Ortslage Schmorsdorf mit weiteren Wegen zu den zentralen Orten. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Sehr geringe Beeinflussung der Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter. Die Fläche wird von drei Seiten durch bestehende Bebauung begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 14

| | | |
|---|---|--|
| FNP 2006 | 50% Landwirtschaft, 50% Grünfläche | |
| Planung | gewerbliche Baufläche | |
| Nr. | ID 14 | |
| Umfang | 4.816 m ² | |
| Lage | südlich an Gewerbe in Burkhardswalde anschließend | |
| Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umwelt- schutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource. |
| | LP | Auf der südlich angrenzenden Fläche ist die Ortsrandeingrünung durch Feldhecke geplant. |
| | Schutzstatus | Östlich grenzen „Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand von Burkhardswalde“ (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an. Westlich (ca. 50 m Entfernung) beginnt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|--------------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewer- tung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 3.853 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung | → |
| Wasser | ca. 180 m westlich beginnt ein Müglitz-Zufluss | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung/ Eingrünung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Acker ohne Strukturelemente, geringwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung | Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch bestehendes Gewerbe, keine angrenzende Wohnbebauung | keine zusätzliche Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | Gewerbefläche von Süden her sichtbar, mittlere Erholungseignung | geringe Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, da bereits durch nördlich angrenzendes Gewerbegebiet vorgeprägt | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Gewerbefläche geeignet. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 16

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 16 | |
| Umfang | 4.000 m ² | |
| Lage | östlich der Ortslage Häselich | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und kleinteilig im VRG Natur und Landschaft. |
| | LP | Für die nördlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zum Ausgleich und Ersatz in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/Offenlegung des Gewässers geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Im Umkreis von ca. 100 m beginnen das LSG „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Unteres Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelte, alllastverdächtige Fläche (wilde Ablagerungen), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 2.400 m ² , Sanierung Altlast > Verlust der Bodenfunktion | Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen | → |
| Wasser | südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 80 m nördlich beginnt das ÜSG Müglitz, ca. 200 m nördlich verläuft die Müglitz | potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern | Gewässerrandsteifen beachten | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | mittel- bis hochwertiges Biotop mit Gebüsch und Ruderalvegetation, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund | Verlust von Grünflächen mit hoher Biodiversität > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize > Störung/ Verlust Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung | sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, Erhalt und Bestandspflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | mittlere Lärm/ Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße/ Nähe zu Gewerbe | keine weitere Beeinträchtigung, mögliche Geruchsbelastigung durch Landwirtschaft tolerierbar | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter betroffen | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | ebene Grünfläche mit bebauter Umgebung, mittlere Erholungsfunktion | geringe Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Bodenversiegelung führt zum Verlust Flora/ Lebensräume und von Kaltluftentstehungsflächen untergeordneter Bedeutung mit Wirkung auf Klima. Diese Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Bewertung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Für die Fläche wurde die Fläche ID 186 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,31 ha als Alternative geprüft. Aufgrund der starken Geländeneigung ist hier jedoch mit einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu rechnen. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wird die Fläche als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen können jedoch aufgrund der Wertigkeit und Empfindlichkeit der Schutzgüter in diesem Bereich durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimiert werden. Die Fläche ist somit als gemischte Baufläche bedingt geeignet. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

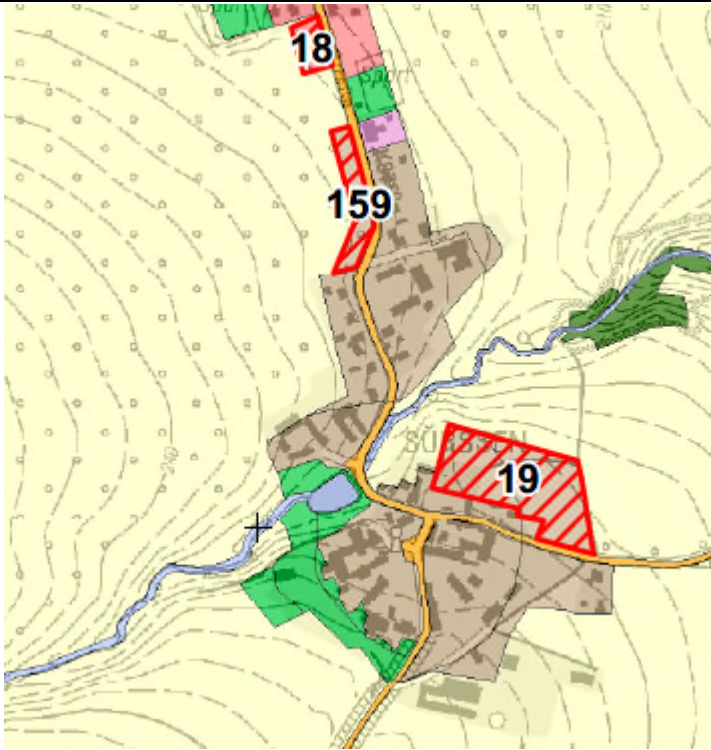
Prüfbogen ID 18

| | | |
|--|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 18 | |
| Umfang | 1.610 m ² | |
| Lage | am südlichen Rand von Gorknitz | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Am westlichen Rand der Fläche Angrenzung eines VRG Landwirtschaft. |
| | LP | Am westlichen Rand der Fläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Ortseingrünung geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 644 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung, Eingrünung Ortsrand | ↔ |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung, Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Acker, geringwertiges Biotop | Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Brut habitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, geringe Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2) Fläche südlich und östlich Gorknitzer Straße ungeeignet. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt wird negativ beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren u.a. Eingrünung Ortsrand. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit unerheblichen Umweltauswirkungen verbunden. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 19

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche |  |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 19 | |
| Umfang | 12.000 m ² | |
| Lage | nordöstlich der Ortslage Sürßen | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich Großteils im VRG Landwirtschaft und vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Für die nördlich angrenzende Grünfläche ist eine Ortsrandeingußung geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt in einem vorgeschlagenen Denkmalschutzgebiet und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzen Streuobstwiesen (geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 SächsNatSchG) an. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 7.200 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand | → |
| Wasser | ca. 40 m nördlich verläuft Sürßenbach | potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, Reduktion der Grundwasserneubildung | Gewässerrandsteifen beachten, Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Grünlandfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitats vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffbelastung | geringe Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und sehr geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | Lage in einem vorgeschlagenen Denkmalschutzgebiet und teilweise Lage in archäologischem Denkmal | Beeinträchtigung möglich, Prüfung in nachfolgenden Planungsstufen | Genehmigung vor Planumsetzung erforderlich | → |
| Landschaft | geringe Hanglage, geringe Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der angrenzenden bestehenden Bebauung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte durch u.a. Versiegelung auf Lebensräume wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Fläche für Wirtschaftsgrünland bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Flächen südwestlich von Sürßen sind nicht geeignet. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar, welche in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisieren sind u.a. Eingrünung Ortsrand. Die Fläche ist somit bedingt als gemischte Baufläche geeignet. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |

| | | |
|---|---------------------------|--|
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |
|---|---------------------------|--|

Prüfbogen ID 27

| | | |
|---|--------------------------------------|---|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | gewerbliche Baufläche | |
| Nr. | ID 27 | |
| Umfang | 60.151 m ² | |
| Lage | östlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Nördlich angrenzend befindet sich eine breite Biotopverbundachse als Offenland/Halboffenlandbiotop für die die Entwicklung und Neupflanzung von Feldgehölzen und Hecken geplant ist. Östlich der A17 (ca. 100 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Umwandlung in extensives Dauergrünland vorgesehen. Südwestlich anschließend (Am Kuxberg) ist eine Maßnahme zur Entwicklung von Laubmischwald geplant. |
| | Schutzstatus | Der nördliche Teil der Fläche (ca. 25 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal. Östlich der A17 (ca. 350 m entfernt) liegt das LSG „Großsedlitzer Elbhänge und Hochflächen“. Südwestlich der Fläche (ca. 250 m entfernt) liegen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
|---------------|---|---|--|-------------|
| Boden/ Fläche | unversiegelte Ackerfläche, keine Altlasten, hohe bis sehr hohe Erosionsgefährdung, mittlere bis sehr hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere bis hohe Filter- und Puffereigenschaften | Umlagerungen/ Abtragungen, großflächige Versiegelungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 48.121 m ² | Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Extensivierung Dauergrünland, Ausgleichspflanzungen | ↓ |
| Wasser | ca. 70 m nordwestlich nach § 21 SächsNatSchG geschützter Teich | Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets | Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem | ↓ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Ackerland, geringwertiges Biotop | Vegetationsverlust > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize > Verlust potenzielles Brut habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel | Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund nördl. der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten | ↓ |
| Mensch | hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet | weitere Beeinträchtigung/ Störung des Wohngebietes (ca. 110 m entfernt) | trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung | → |
| Klima / Luft | hohe Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | deutliche Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung | Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung | → |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | im Randbereich archäologischen Denkmal | Denkmal kann durch Baumaßnahmen betroffen sein | Genehmigung/ Stellungnahme durch Denkmalamt erforderlich | → |
| Landschaft | Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung | Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche | Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Eine gemeindeübergreifende Prüfung von Alternativen wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes der Städte Dohna, Pirna und Heidenau durchgeführt. Hierbei wurden neben umweltfachlichen Belangen auch planerische Kriterien wie die Erschließung und Überlagerung mit der Neubaustrecke der Bahn Dresden-Prag sowie die Eigentumsverhältnisse berücksichtigt. Es wurden 12 Teilflächen entlang der B172 a/ A17 bewertet. Im Ergebnis wurde die Fläche als Vorzugsfläche ausgewiesen. Die in der Machbarkeitsstudie betrachtete Fläche wurde von 20,7 ha auf 18,3 ha so verkleinert, dass ein größerer Pufferbereich zwischen bestehender Wohnbebauung und dem ausgewiesenen Gewerbegebiet geschaffen wird. Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates von Dohna wurde die Fläche um 67% verkleinert. | | | |
| Monitoring | Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich. | | | |

Gesamteinschätzung

Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Fläche ist Bestandteil des geplanten Interkommunalen Gewerbegebietes („Industriepark Oberelbe“) der Städte Dohna, Pirna und Heidenau. Die Eignung wurde unter umweltbezogenen Gesichtspunkten in der für den Raum erstellten Machbarkeitsstudie geprüft (Kaspertz-Kuhlmann 2017). Verbleibende Konflikte aufgrund der Nähe zu Wohnbauflächen, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden bzw. wurden bereits im Rahmen der Aufstellung des FNP minimiert (größerer Pufferstreifen zur vorhandenen Wohnbebauung). Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung / Stärkung Biotopverbundkorridor / Regenrückhaltung/ Extensivierung zu Dauergrünland/ Gründach auf den Gewerbebauten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden die Auswirkungen insgesamt als tolerierbar eingestuft.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 30

| | | | |
|---|-----------------------------------|--|--|
| FNP 2006 | Grünfläche (Dauerkleingarten) | | |
| Planung | Fläche für den Gemeinbedarf | | |
| Nr. | ID 30 | | |
| Umfang | 13.345 m² | | |
| Lage | östlich Altstadt, Dohna Oberstadt | | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | | |
| | Bedingt geeignet | | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. | |
| | LP | Keine Maßnahme geplant | |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Östlich der Fläche (ca. 20 m entfernt) liegt das Flächennaturdenkmal (FND) „Kreideklippen Kahlbusch“. | |

Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung

| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
|---------------|---|---|---|-------------|
| Boden/ Fläche | teilversiegelte Kleingärten (Lauben); östlich angrenzend sanierte Altlast (Deponie Kahlbusch), sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 10.676 m² > Verlust Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung, Erhalt Grüngürtel/-puffer zum FND | → |
| Wasser | ca. 30 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung/ Eingrünung, Gewässerrandstreifen beachten | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop | Vegetationsverlust > Habitat- und Biotopverlust, Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter | Eingrünung und Durchgrünung i.V.m VMA Boden/ Fläche, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur A17 (400 m entfernt) | geringe Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SW | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | westlich grenzt archäologisches Denkmal an (historischer Stadtkern) | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | exponierte Lage am Oberhang, ggf. über Kleingarten hinweg sichtbar, mittlere Erholungseignung | Verlust von Erholungsfläche / Beeinträchtigung Landschaftsbild > Blick zum Kahlbusch | Eingrünung und Durchgrünung / Entsigelung ändern Orts i.V.m. VMA Boden/Fläche | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Erholungsfläche für Anwohner erhalten. Ein Verlust von Biodiversität und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes würden verhindert. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 27 % verkleinert zum Erhalt der Kleingartensiedlung. Die ID 30 stellt eine Fläche als alternativer Schulstandort für die ID 228 dar. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Fläche ist somit als Fläche für den Gemeinbedarf bedingt geeignet. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 34

| | | |
|---|--|--|
| FNP 2006 | Grünfläche, kleinteilig landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 34 | |
| Umfang | 6.150 m ² | |
| Lage | westlicher Rand Kronenhügel, Dohna | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Westlich des Standortes liegt in VRG Landwirtschaft. |
| | LP | Westlich angrenzend ist eine Maßnahme zur Eingrünung und Anlage eines Streuobstgürtels als Grünpuffer geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Wege, vereinzelt Gartenlauben/Häuser), keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung und Filter- und Puffereigenschaften, sehr hohe Bodenfruchtbarkeit | zusätzliche Versiegelung von max. 2.783 m ² > Verlust Bodenfunktionen | Ausgleich im Rahmen Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung/ Eingrünung | → |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | mittelmäßige Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung/ Eingrünung/ randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | z.T. private Gärten; ländlich geprägtes Wohngebiet; mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung durch Nähe zur A17 (350 m entfernt), angrenzend Wohnbebauung | keine Beeinträchtigung, Versorgung mit Frischluft weiterhin gesichert | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Bebauungsgebiet mittlerer bis geringer bioklimatisch und lufthygienisch belastender Funktion | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | leichte Hanglage, mittlere Erholungsfunktion | Beeinträchtigung Ausblick vom derzeitigen Siedlungsrand | angepasste Bauweise (ortstypisch), Eingrünung | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung können einzelne Gärten mit Erholungswert erhalten bleiben. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Ausblick) blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Zuge der Planung wurde die Fläche geteilt, der südliche Bereich ist in ID 256 überführt worden. Aufgrund der Überlagerung mit Restriktionen des REP wurde die ursprünglich Gesamtfläche um 37 % verringert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft werden bei Umsetzung der Planung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland und können als tolerierbar eingeschätzt werden. Die Bebauung schließt an vorhandene Wohnnutzung an. Die Fläche ist insgesamt für eine Nutzung als Wohnbaubaufläche bedingt geeignet. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 55

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 55 | |
| Umfang | 4.435 m ² | |
| Lage | am südöstlichen Rand von Krebs | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Es sind keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Wege), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 2.661 m ² > Verlust Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand | → |
| Wasser | ca. 90 m westlich und nördlich verläuft der Meusegastbach; das HWSK Krebs sieht hier die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) vor/ Umverlegung Meusegastbach | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung; bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten | Gewässerrandsteifen beachten, Begrenzung bebaubarer Flächen, Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 500 m entfernt) | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter betroffen | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung | geringe Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Die Verlegung des Meusegastbaches in Umsetzung des HWSK Krebs kann ohne Einschränkung realisiert werden. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| <p>Auf der Fläche ist nach dem HWSK Krebs die Entlastung des Teichablaufes (Eulbach) in Krebs vorgesehen. Grundsätzlich ist eine Bebauung und Verlegung des Gewässers auf der Fläche möglich. Für die Umsetzung der Vorgaben des FNP ergeben sich entsprechende Restriktionen. Durch die spätere Bebauung dürfen die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Eine Lösung der Konfliktsituation ist in den nachfolgenden Planungsstufen der Bauleitplanung möglich.</p> <p>Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.</p> | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 57

| | | | |
|---|----------------------------------|---|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | | |
| Planung | gemischte Baufläche | | |
| Nr. | ID 57 | | |
| Umfang | 4.801 m ² | | |
| Lage | westlich der Ortslage Krebs | | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | | |
| | Bedingt geeignet | | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. | |
| | LP | Es sind keine Maßnahmen geplant. | |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. | |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Häuser, Kleingärten), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | zusätzliche Versiegelung von max. 2.881 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Ausgleich im Rahmen Flächen-gestaltung möglich; Entsiegelung | → |
| Wasser | Meusegastbach durchfließt Fläche (verrohrt) | potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, bei Bachverlegung (HWSK Meusegastbach) Gewässerrand freihalten | Gewässerrandsteifen beachten, Begrenzung bebaubare Flächen | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Kleingartenanlage, mittelwertiges Biotop | Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzstrukturen, Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | sind im Rahmen der Genehmigungsplanung zu konkretisieren, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden, Schutz der bekannten Fledermausquartiere/ Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch Nähe zur Autobahn A17 (ca. 300 m entfernt) | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung durch Nähe zur A17, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter betroffen | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, Fläche mit mittlerer Erholungseignung | Verlust von Erholungsfläche | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche mit Erholungswert bestehen und würde die Verlegung des Meusegastbachs im Zuge des HWSK Krebs nicht beeinflussen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 28 % verkleinert zum Erhalt des Grünstreifens. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|----------------------------------|--|-------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| <p>Die Fläche liegt innerhalb des Vorhabengebietes des HWSK Krebs zur Verlegung des Meusegastbachs. Das Gewässer, die Gewässerrandstreifen und der Raum zur Gewässerentwicklung dürfen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Schutzgüter Boden/Flächen, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Insgesamt werden die Auswirkungen bei der Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche als tolerierbar eingestuft.</p> | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 80

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 80 | |
| Umfang | 6.073 m ² | |
| Lage | am östlichen Rand von Maxen | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 150 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt vollständig im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“ und anteilig auf einem archäologischen Denkmal. Südlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nordöstlichen Bereich (ca. 200 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA-Gebiet „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|------------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Hallen, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 3.644 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung | → |
| Wasser | ca. 50 m südlich liegt ein Teich und etwa 150 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz | weitere geringe Reduktion der Grundwasserneubildung möglich | Eingrünung/ randliche Versickerung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau sowie Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, gering- bis mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation, Grünland und Ackerfläche > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren | → |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Osten | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | liegt vollständig in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ und kleinräumig im Archäologischen Denkmalgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“ (< 10 %) | weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes | → |
| Landschaft | geringe Hanglage Fläche mit hoher Erholungseignung | geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Fläche | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 56 % verkleinert zum Erhalt der Grünfläche. Für die Fläche wurden die Flächen ID77 und ID78 am nordwestlichen Ortsrand mit ca. 0,25 und 0,17 ha und ca. 100 m Entfernung zur 110-kV-Leitung als Alternativen geprüft. Es ergibt sich eine gleichrangige Eignung. Im Ergebnis der Bedarfsanalyse wurde die ID 77 ebenfalls als neue Baufläche ausgewiesen aufgrund des Siedlungsschwerpunktes Maxen. Die Fläche ID 78 wird als Alternative geführt. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |

Gesamteinschätzung

Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 96

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 96 | |
| Umfang | 1.720 m ² | |
| Lage | westlich in der Ortslage Borthen | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Im östlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Ortsrandeingrünung geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 688 m ² > Verlust Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/ Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst | ↔ |
| Wasser | keine Gewässer angrenzend | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche | s. VMA Boden/ Fläche, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Intensivobst, geringwertiges Biotop | Gehölzverlust > Biotop- und Habitatverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestand, Heckenbrüter, Baumhöhlenbrüter, kleinere Freibrüter > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Extensivierung Dauergrünland mit Streuobst, Ergänzungspflanzungen Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Luftschadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld | keine Beeinträchtigungen | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | nördlich angrenzend liegt archäologisches Denkmal, Einzeldenkmal (Wegestein) an der Nordecke der Fläche (Abstand 10 m) | bei Bau ggf. gefährdet | ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig/ Vermeidung Inanspruchnahme | → |
| Landschaft | ländlicher Charakter, durch Obstplantagen geprägt, geringe Wertigkeit und Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter werden negativ beeinflusst Es werden alle Schutzgüter durch die geplante Wohnbaufläche beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Insgesamt ist die Fläche für eine Nutzung als Wohnbaufläche bedingt geeignet. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 119

| | | |
|---|---------------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche, z.T. Landwirtschaft, Wald | |
| Planung | Sonderbaufläche | |
| Nr. | ID 119 | |
| Umfang | 21.094 m ² | |
| Lage | nördlich von Maxen, Gemarkung Maxen | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich fast vollständig im VRG für Natur und Landschaft. |
| | LP | Auf der Fläche ist eine Maßnahme zur Sanierung und Müllberräumung am Hang der Naturbühne geplant. |
| | Schutzstatus | Auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen). Im westlichen Bereich (ca. 120 m entfernt) liegt das geschützte Biotop „kleiner Schluchtwald nordwestlich von Maxen“ (geschützt nach § 2 SächsWaldG). |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|---|--------------------|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden / Fläche | teilversiegelt (Wege, Häuser, Gärten), sanierte Altlast (Naturbühne) und altlastverdächtige Fläche (Deponie Marmorbruch), sehr geringe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, geringe Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm aufgrund extremer Trockenheit | keine Versiegelung/ Nutzungsänderung vorgesehen, nur Flächensicherung | nicht erforderlich | ↔ |
| Wasser | ca. 140 m westlich und 120 m nördlich beginnen Zuflüsse zum Wittgensdorfer Bach | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Laubmischbestand, trocken bis frische Ruderal-/ Staudenflur und Kleingärten, gering- bis mittelwertiges Biotop | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

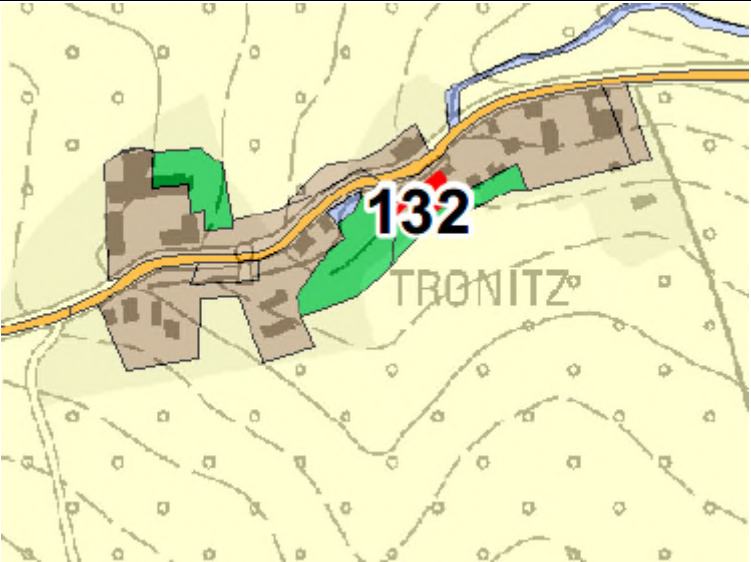
| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|-------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung, Fläche liegt 20 m westlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (50 m zu nächstem Mast) | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima/ Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | auf der Fläche befinden sich die Sachgesamtheit „Bergbaumonumente Maxen“ und drei Kulturdenkmäler (Kalkofen) | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | exponierte Lage am Hang, Naturbühne durch Baumbestand nicht sichtbar, mittlere bis sehr hohe Erholungseignung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche im Außenbereich ungesichert. | | | |
| Alternativen | Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, erfolgte keine Alternativenbetrachtung. Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorwurf um 35 % verkleinert, da temporäre Parkflächen keiner Ausweisung bedürfen. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Da es sich um eine Flächensicherung des bestehenden Standortes handelt, sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mögliche Konfliktsituationen durch zukünftige Nutzungsänderungen (z. B. Parkplatzentwicklung) sowie durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in den nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzu- stufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 132

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche |  |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 132 | |
| Umfang | 628 m ² | |
| Lage | in der Ortslage Tronitz | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Weiterhin liegt die Fläche zu einem Drittel im VRG Natur und Landschaft. |
| | LP | Nördlich und westlich der Flächen-ID grenzt eine Maßnahme zum Erhalt einer Streuobstwiese an. Südlich angrenzend sind eine Maßnahme zum Erhalt Grüngürtel/Abschluss Ortsrand u. im östl. Bereich (30 m entfernt) eine Maßnahme zum Erhalt und zur Pflege des Gewässerrandes geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche grenzt westlich an ein archäologisches Denkmal. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|------------------------------------|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Haus, Wege), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 377 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung Ortsrand/ | ↔ |
| Wasser | westlich ist ein Teich gelegen, Teichauslass ist eine Verrohrung (Straße) bis ca. 30 m nördlich der Fläche der Zufluss zur Müglitz wieder offen gelegt ist | potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern, geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Versickerung prüfen | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Grün- und Freiflächen (anthropogen überprägt), tw. städtisches Mischgebiet, mittelwertiges Biotop | Verlust von Grünfläche, Gehölzen und Vegetation > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft 330 m östlich einer Hochspannungsfreileitung 110 kV (340 m zu nächstem Mast) | mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung, ggf. Konflikt durch Nutzungseinschränkung | nicht möglich | → |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet (REP) | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | geringfügige Überlagerung mit archäologischen Denkmal | bei Bau ggf. gefährdet (geringfügig) | ggf. Genehmigung von Denkmalamt nötig | → |
| Landschaft | geringe Hanglage, geringe Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, sodass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im Vorranggebiet Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. Die Umweltauswirkungen sind tolerierbar. | | | | |

*VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen

**Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 139

| | | |
|---|--------------------------------------|---|
| FNP 2006 | gewerbliche Baufläche | |
| Planung | Grünfläche mit Waldmehrung | |
| Nr. | ID 139 | |
| Umfang | 11.707 m ² | |
| Lage | östlicher Rand der Ortslage Häselich | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich vollständig im VBG Hochwasserschutz und teilweise im VRG Natur und Landschaft sowie in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Für diese Fläche sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Verbindung mit Hochwasserschutz und Renaturierung/ Offenlegung des Gewässers geplant. |
| | Schutzstatus | Südöstlich und Nordwestlich grenzen das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“, das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und an das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|-------------------------------|--------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewer-tung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt, sanierte Altlast (Zellstoffwerk Pirna - Peschelmühle), sehr geringe Erosionsgefährdung | teilweise Entsiegelung im Rahmen des Vorhabens | nicht erforderlich | ↔ |
| Wasser | südöstlich der Fläche grenzt ein Zufluss zur Müglitz, ca. 120 m nördlich verläuft die Müglitz, nördlich grenzt das ÜSG Müglitz an | potentielle Einträge bei Entsiegelungsmaßnahmen ins Gewässer sind zu verhindern | Gewässerrand-steifen beachten | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | geringwertiges Biotop, erhöhte Bedeutung durch Lage im Biotopverbund, jedoch Störung durch angrenzendes Gewerbegebiet | eher Aufwertung durch geplante Eingrünung, Nähe zu Natura2000-Gebieten ist bei zukünftiger Nutzung zu berücksichtigen, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand und anschließenden Altbäumen, Verlust potenzieller Bruthabitate von Gebäude- und Nischenbrütern | Bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren | → |
| Mensch | hohe Lärm-/Schadstoffbelastung entlang Müglitztalstraße | keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine klimatische Bedeutung, hohe Vorbelastung durch Verkehrsemission entlang Müglitztalstraße, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet | keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch geplante Eingrünung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter betroffen | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | ebene Gewerbefläche, mittlere Erholungsfunktion | keine Beeinträchtigung/ eher Aufwertung durch Entsiegelung und entsprechende landschaftsästhetische Gestaltung | nicht erforderlich | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als teilversiegelte Gewerbefläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt bleiben unverändert | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Bei Überplanung/Nutzung der Fläche ist ein Pufferstreifen oder eine landwirtschaftliche Nutzung ohne erhöhte Nährstoffeinträge zum Schutz der direkt angrenzenden Natura2000-Gebiete vorzusehen. Innerhalb der Natura2000-Gebiete ist keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Auswirkungen, die eine nachweisbare negative Veränderung der Schutzgüter zur Folge haben, sind nicht gegeben. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 155

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 155 | |
| Umfang | 3.883 m ² | |
| Lage | in der Ortslage Röhrsdorf | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Im nordöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 30 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant. Im südöstlichen Bereich der Baufläche (ca. 60 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung und Neugestaltung von Auengebüsch geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 1.553 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen | → |
| Wasser | ca. 80 m südlich verläuft die Briese | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | offenes Wirtschaftsgrünland mit einzelnen Bäumen, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffbelastung durch dörfliches Umfeld und Nähe zu Gewerbe | Pufferstreifen zum nächsten Gewerbegebiet von ca. 50 m > keine erheblichen Lärmwirkungen durch Betriebswohnen und Lagerhallen | Eingrünung | → |
| Klima / Luft | tlw. geringe Vorbelastung durch dörfliches Umfeld, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | nordwestlich grenzt ein archäologisches Denkmal an | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion | geringe Beeinträchtigung | s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Mensch blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Mensch werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Lärmwirkungen, die durch das Betriebswohnen und die Lagerhallen des nahegelegenen Gewerbegebietes entstehen können, werden als tolerierbar eingestuft. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 156

| | | | |
|--|--|--|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | | |
| Planung | gemischte Baufläche | | |
| Nr. | ID 156 | | |
| Umfang | 988 m ² | | |
| Lage | am südlichen Rand der Ortslage Röhrsdorf | | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | | |
| | Bedingt geeignet | | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich größtenteils im VBG Natur und Landschaft. | |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. | |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. | |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 593 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen | ↔ |
| Wasser | westlich angrenzend verläuft ein Zufluss zur Briesa | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge in das Gewässer sind zu verhindern | s. VMA Boden, sowie Gewässerrandstreifen als Bautablezone | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | offenes Wirtschafts- und Gartengrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und mit Bindung an Gehölzbestände (Hecken-, Boden- und Baumhöhlenbrüter) > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, Erhalt und Pflege von Feldgehölzen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | keine erhebliche Lärm-/ Schadstoffbelastung, dörfliches Umfeld | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | das Gebiet liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal | ggf. Überbauung des archäologischen Denkmals | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich | → |
| Landschaft | Lage am Hang, geringe Erholungsfunktion | geringe Beeinträchtigung | s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar bzw. kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene Bebauung an, die Auswirkungen auf die Umwelt werden insgesamt als tolerierbar eingeschätzt. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 159

| | | |
|--|---|--|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 159 | |
| Umfang | 3.127 m ² | |
| Lage | nordwestlicher Rand der Ortslage Sürßen | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. Westlich grenzt eine VRG Landwirtschaft an. |
| | LP | Im nördlichen und östlichen Bereich der Baufläche (ca. 50 m entfernt) sind Eingrünungen geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und im näheren Umfeld sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung vorgesehen, max. 1.876 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung | → |
| Wasser | ca. 150 m südlich verläuft Sürßenbach | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung, randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt | Acker, geringwertiges Biotop | Verlust von Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | keine erhebliche Lärm-/Schadstoffvorbelastung | keine Beeinträchtigung, da keine direkt angrenzende Wohnbebauung, Mischgebiete vorhanden | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | leichte Hanglage, geringe Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt werden durch die notwendige Versiegelung bei Umsetzung Planvorgaben beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Die Umsetzung ist daher mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 167

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 167 | |
| Umfang | 7.754 m ² | |
| Lage | südlicher Ortsrand von Borthen | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt fast vollständig in einem VBG für Natur und Landschaft und Großteils in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Ortsrandeingrünung als Streuobst oder Nutzgarten geplant. Östlich der Straße soll die Anpflanzung einer Feldhecke erfolgen. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 3.101 m ² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich | Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen | → |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche | Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, strukturreich, mittelwertiges Biotop | Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes (Hecken- und Bodenbrüter) und mit Bindung an Gehölzbestände | Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | tlw. geringe Vorbelastung, tlw. Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung/ Frischluftschneisen | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Erholungseignung, erhöhte Erholungsfunktion aufgrund Kleingärten | Verlust von Erholungsfläche (Kleingärten) | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wie die Frischluftversorgung von menschlicher Nutzung durch Inanspruchnahme von Kaltluftentstehungsflächen mit Wirkungen auf das Klima wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung können strukturreiche, alte Gärten erhalten bleiben, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Vor allem die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft (Erholung) blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum 2. Entwurf um nochmals 8,8 % verkleinert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |

Gesamteinschätzung

Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar.

Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. Die Umweltauswirkungen sind tolerierbar.

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 169

| | | |
|---|--|---|
| FNP 2006 | gemischte Baufläche (70 %), Grünfläche (20 %), landwirtschaftliche Fläche (10 %) | |
| Planung | Fläche für den Gemeinbedarf | |
| Nr. | ID 169 | |
| Umfang | 4.147 m ² | |
| Lage | nordöstlicher Bereich der Ortslage Borthen | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort grenzt südlich an ein VRG Landwirtschaft an. |
| | LP | Im nördlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Entwicklung Ortsrandeingrünung geplant. Im östlichen Bereich (ca. 40 m entfernt) ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Grünfläche als Halboffenbiotop geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|---|---------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewer-tung** |
| Boden/ Fläche | rückgebauter KiTa-Standort, teilversiegelt (Weg, verfestigter Untergrund), keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit sowie hohe Filter- und Puffereigenschaften | weitere Versiegelung von max. 3.318 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung | → |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung/ Eingrünung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Erwerbsgartenbau, geringwertiges Biotop | Verlust von Gehölzstrukturen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Baumhöhlenbrüter > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, Erhalt und Bestandspflege des Gehölzbestandes, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|-----------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | nicht öffentlich zugänglich, geringe Erholungseignung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Brachfläche bestehen. Ein Verlust von Gehölzstrukturen würde verhindert. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 176

| | | |
|---|---------------------------------------|--|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | gewerbliche Baufläche | |
| Nr. | ID 176 | |
| Umfang | 31.213 m ² | |
| Lage | östlicher Rand der Ortslage Röhrsdorf | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt vollständig im VRG Landwirtschaft und in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Für die südlich angrenzende Fläche ist eine Maßnahme zur Eingrünung mit Baumreihen und Hecken geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|--|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr hohe Erosionsgefährdung und Bodenfruchtbarkeit, hohe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 24.971 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen | → |
| Wasser | ca. 250 m südlich verläuft die Briesse | Reduktion der Grundwasserneubildung | s. VMA Boden/ Fläche | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Obstplantage, geringwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Störung/ Verlust Bruthabitat der Vogelarten mit Bindung an Gehölzbestände, Baumhöhlenbrüter | Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Fläche verläuft direkt unter Hochspannungsfreileitung 110 kV (nächster Mast innerhalb der Fläche) | mögliche Beeinträchtigung durch Hochspannungsfreileitung/ Konflikt durch Nutzungseinschränkung | nicht möglich | ↓ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach SO | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung/ weitgehende Freihaltung | → |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, geringe Erholungsfunktion | geringe Beeinträchtigung | s. VMA Boden/ Fläche | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Obstplantage bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche wurde im Ergebnis der Abwägung zum Vorentwurf um 31 % verkleinert und an die Grenze des B-Plans angepasst. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Mensch und Klima/Luft werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und während der Genehmigungsplanung zu konkretisieren. Die Inanspruchnahme der Kaltluftentstehungsfläche wird als tolerierbar eingeschätzt, da weitere Flächen zur Frischluftversorgung zur Verfügung stehen. Mögliche Konfliktsituation und damit verbundene Nutzungseinschränkungen durch die vorhandene Hochspannungsfreileitung 110 kV sind in nachfolgenden Planungsstufen zu berücksichtigen. Insgesamt sind keine wertvollen Flächen mit hoher Empfindlichkeit oder mit Schutzstatus betroffen. Aufgrund der Lage im VBG Natur und Landschaft wird die Fläche als bedingt geeignet eingestuft. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 187

| | | |
|--|--|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 187 | |
| Umfang | 7.333 m ² | |
| Lage | im Bereich der Gemeindegrenzen Borthen und Burgstädtel | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort liegt vollständig in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Im südlich angrenzenden Bereich ist eine Maßnahme zur Neuanlage einer Streuobstwiese geplant. Im südwestlichen Bereich (ca. 30 m entfernt) ist eine Ortsrandeingrünung geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Gartenauben), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 2.933 m ² > Verlust Bodenfunktionen, Ausgleich im Rahmen Flächengestaltung möglich | Entsiegelung/ Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen | → |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Oberflächenabfluss von angrenzender Landwirtschaftsfläche | Entsiegelung/ Eingrünung, Drainagen/ randliche Versickerung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | private Gärten mit z.T. alten Gehölzbeständen, mittelwertiges Biotop | Verlust von Gehölzstrukturen/ Blühpflanzen > Habitat- und Biotopverlust Störreize > Vergrämungseffekte > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halbofenlandes und mit Bindung an Gehölzbestände, Hecken- und Bodenbrüter, Baumhöhlenbrüter | Eingrünung und Durchgrünung, Begrenzung bebaubare Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Erhalt und Pflege der Gehölzbestände, Schutz der bekannten Fledermausquartiere, ggf. Schaffung von Nistmöglichkeiten in alten Gebäuden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | keine Blickbeziehung, da 2. Reihe hinter vorhandener Bebauung und oberhalb Erwerbssobstbau, geringe Erholungseignung | Verlust von Erholungsfläche (Kleingärten) | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung blieben private Gärten erhalten, welche einen hohen Erholungswert besitzen. Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Im Vergleich zum 2. Entwurf wurde die Fläche um 13 % verkleinert. Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Landschaft werden durch notwendige Versiegelung beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierenden VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Umweltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche werden als tolerierbar eingestuft. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 205

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | Wohnbaufläche | |
| Nr. | ID 205 | |
| Umfang | 1.411 m ² | |
| Lage | innerhalb der Ortslage Borthen | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Keine Maßnahme geplant |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 564 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung | ↔ |
| Wasser | ca. 150 m nordöstlich beginnt der Borthenbach | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | s. VMA Boden/ Fläche | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Gartenfläche, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünflächen > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitats vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | geringe Vorbelastung, Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | dörflicher Charakter, geringe Wertigkeit und Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Grünfläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Das Schutzgut Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt wird beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch die in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Bei einer Nutzung der Fläche als Wohnbaufläche sind insgesamt, unter Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen sowie aufgrund der geringen Versiegelungsfläche und der bestehenden umgebenen Wohnbebauungen, keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 211

| | | |
|---|--|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 211 | |
| Umfang | 4.949 m ² | |
| Lage | am südwestlichen Ortsrand von Falkenhain | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Östlich und westlich angrenzend sind Maßnahmen zum Erhalt von Streuobstwiesen geplant. Östlich grenzt weiterhin eine Maßnahme zur Eingrünung des Ortsrandes an. Im Bereich des Teiches nördlich der Baufläche ist eine Maßnahme zur Entwicklung der Gewässerdurchgängigkeit geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Südwestlich der Baufläche (ca. 170 m entfernt) liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. Nördlich angrenzend und westlich (ca. 35 m entfernt) befinden sich geschützte Biotope „Streuobstwiese“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | Teilversiegelt (ca. 50 %, Häuser, Parkflächen), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- u. Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 2.969 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung | ↔ |
| Wasser | Innerhalb der Baufläche liegt ein Teich, aus dem ein Zufluss zur Müglitz beginnt | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, potenzielle Einträge ins Gewässer sind zu verhindern | Entsiegelung, randliche Versickerung, Begrenzung bebaubarer Flächen, | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Garten-/Grabeland, dörfliches Mischgebiet (u.a. versiegelte Parkflächen), mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungsintensität | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Umfeld | keine Beeinträchtigungen | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, Bebauungsgebiet mit bioklimatisch und lufthygienisch mittlerer bis geringer belastender Funktion, | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | Fläche liegt vollständig auf archäologischem Denkmal | Überbauung des archäologischen Denkmals | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich | → |
| Landschaft | Dörfliche geprägte Grünfläche, teilversiegelt, mittlere Erholungseignung | keine Beeinträchtigung | Entsiegelung/ Eingrünung | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die teilversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur-/Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Sehr geringe Beeinflussung der Schutzgüter Wasser, Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter. Die Fläche ist teilversiegelt mit bestehende Bebauung, angrenzend ist ebenfalls Bebauung vorhanden. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |

| | | |
|---|---------------------------|--|
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |
|---|---------------------------|--|

Prüfbogen ID 214

| | | |
|---|---|---|
| FNP 2006 | Grünfläche (50 %), landwirtschaftliche Fläche (50 %) | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 214 | |
| Umfang | 2.859 m ² | |
| Lage | nördlicher Rand der Ortslage Meusegast | |
| Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umwelt- schutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Der südliche Randbereich der Fläche (ca. 10 %) liegt auf einem archäologischen Denkmal. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 1.715 m ² > Verlust Bodenfunktionen | Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen | → |
| Wasser | kein angrenzendes Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | Fläche liegt im südlichen Bereich (ca. 10 %) auf einem archäologischen Denkmal | ggf. Überbauung des Denkmals | ggf. Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich | → |
| Landschaft | exponierte Lage, mittlere Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Kultur- und sonst. Sachgüter werden durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Umweltauswirkungen werden somit als tolerierbar eingestuft. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 217

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 217 | |
| Umfang | 3.557 m ² | |
| Lage | östlicher Rand von Maxen | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt vollständig auf einem archäologischen Denkmal. Nördlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an und östlich das LSG „Unteres Osterzgebirge“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|--|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 2.134 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung | → |
| Wasser | ca. 50 m östlich liegt ein Teich und etwa 50 m südlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Eingrünung/ randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Grünfläche mit Gartenutzung, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten der Gärten und des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Süden | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | liegt vollständig auf archäologischem Denkmalgebiet „Historischer Ortskern (Mittelalter)“ | weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, ggf. Erhalt des Denkmalgeschützten Bestandes | → |
| Landschaft | geringe Hanglage Fläche mit hoher Erholungseignung | geringe Reduktion des Erholungswertes, da nur geringe Verschlechterung der bereits bebauten Fläche | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als Grünfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche entstand aus der Teilung der Fläche ID 80 um die angrenzende Grünfläche erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Durchgrünung. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Auswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 223

| | | |
|---|--|---|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 223 | |
| Umfang | 1.901 m ² | |
| Lage | östlicher Bereich der Ortslage Meusegast | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Keine Maßnahme geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Südlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet „Unteres Osterzgebirge“ an. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | Versiegelung von max. 1.514 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung, Eingrünung | → |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung und Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | alter Obstbestand, sehr hochwertiges Biotop | Verlust Gehölzstrukturen und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Reduzierung Biotopverbund/ Zusätzliche Störungsreize | Erhalt/ Pflege/ Entwicklung Obstbestand, Strukturanreicherung in der Landschaft/ Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | bebautes Umfeld, mittlere Erholungsfunktion | Flächenreduktion | s. VMA Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als Grünfläche mit Obstbestand bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar, u. a. Eingrünung, Strukturanreicherung, Erhalt Obstbestand. Die Umweltauswirkungen bei einer Nutzung der Fläche als gemischte Baufläche sind somit tolerierbar. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 229

| | | |
|---|--|---|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 229 | |
| Umfang | 1.272 m ² | |
| Lage | nördlicher Rand der Ortslage Meusegast | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, mittlere Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 763 m ² > Verlust Bodenfunktionen | Entsiegelung/ bodenverbessernde Maßnahmen | ↔ |
| Wasser | kein angrenzendes Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Entsiegelung/ Eingrünung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringer Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | leichte Hanglage, mittlere Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als unversiegelte landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere das Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt bliebe unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Das Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt wird durch notwendige Versiegelung bei Umsetzung der Planvorgaben gering negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Nutzung ist daher nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 230

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 230 | |
| Umfang | 2.889 m² | |
| Lage | östlicher Rand von Maxen | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort ist nicht von regionalplanerischen Ausweisungen betroffen. |
| | LP | Im westlichen Bereich der Baufläche (ca. 100 m entfernt) ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt anteilig (ca. 20 %) im Sachgesamtsgebiet „Rittergut Maxen“. Südwestlich ist ein archäologisches Denkmal gelegen und östlich grenzt das LSG „Unteres Osterzgebirge“ an. Im nordöstlichen Bereich (ca. 150 m entfernt) beginnen das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|---|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Wege, Häuser, Lagerflächen), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 1.733 m² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung | → |
| Wasser | kein angrenzendes Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Eingrünung/ randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | tlw. Acker mit Erwerbsgartenbau und anthropogen überprägte Flächen (Lagerflächen), geringwertiges Biotop | Verlust von Vegetation (Gartenbau) > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes sowie Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zu Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine klimatische Bedeutung, geringe Vorbelastung durch Ortslage | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | liegt zu ca. 20 % in der Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ | weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes | → |
| Landschaft | geringe Hanglage, hohe Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung aufgrund der umgebenden Bebauung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte Fläche mit Erwerbsgartenbau und Nutzung als Lagerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur- und Sachgüter blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt und Kultur-/ Sachgüter werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Die Inanspruchnahme kann daher insgesamt als tolerierbar eingestuft werden. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 232

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 232 | |
| Umfang | 8.794 m ² | |
| Lage | nördlicher Rand von Maxen | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Unmittelbar nördlich und südlich der Baufläche ist der Erhalt des strukturreichen Grüngürtels von Maxen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche liegt anteilig (ca. 15 %) auf einem archäologischen Denkmal. Südlich grenzt die Sachgesamtheit „Rittergut Maxen“ an. Östlich der Baufläche liegen das LSG „Unteres Osterzgebirge“ (ca. 100 m entfernt) sowie das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“ (jeweils ca. 200 m entfernt). |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|---|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt (Wege, Häuser), keine Altlasten, sehr geringe Erosionsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften, sehr nährstoffarm | weitere Versiegelung von max. 5.276 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Ortsrandeingrünung | → |
| Wasser | kein angrenzendes Gewässer | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | Eingrünung/ randliche Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | dörfliches Mischgebiet mit Kleingärten und anthropogen überprägten Flächen, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes, Hecken- und Bodenbrüter, Gebäude- und Nischenbrüter, Verlust potenzieller Fledermausquartiere im Gebäudebestand > Betroffenheit gering aufgrund Siedlungsnähe | Eingrünung und Durchgrünung, ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, ggf. Schaffung von Ausweichquartieren | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|---|--|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohnnutzung angrenzend | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine klimatische Bedeutung, geringe städtische Vorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | liegt zu ca. 15 % im archäologischen Denkmal „Historischer Ortskern (Mittelalter)“ | weitere Versiegelung denkmalgeschützter Fläche, bei Bau Denkmalflächen ggf. gefährdet | Genehmigung durch Denkmalamt erforderlich, Erhalt des denkmalgeschützten Bestandes | → |
| Landschaft | geringe Hanglage, Fläche mit hoher Erholungseignung | Reduktion des Erholungswertes durch Verlust Kleingärten | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, ggf. Begrenzung bebaubarer Flächen | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als teilversiegelte anthropogen überprägte Grünfläche mit Kleingartenanlagen bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Flächen, Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Kultur- und Sachgüter und Landschaft werden beeinflusst. Es werden keine hochwertigen Flächen mit Schutzstatus in Anspruch genommen. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar. Die Bebauung schließt an vorhandene gemischte Bauflächen an. Insgesamt wird die geplante Nutzung daher als tolerierbar eingestuft. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 239

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| FNP 2006 | landwirtschaftliche Fläche | |
| Planung | gemischte Baufläche | |
| Nr. | ID 239 | |
| Umfang | 887 m ² | |
| Lage | nördlicher Rand von Schmorsdorf | |
| Gesamteinschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich vollständig im VBG für Wasserressourcen. |
| | LP | Südlich an die Baufläche angrenzend ist eine Maßnahme zur Pflege und zum Erhalt der Streuobstwiese geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Unmittelbar südlich an die Baufläche angrenzend liegt ein archäologisches Denkmal, das LSG „Unteres Osterzgebirge“ sowie ein geschütztes Biotop. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zur VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, geringe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- u. Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 532 m ² > Verlust von Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Extensivierung Dauergrünland | ↔ |
| Wasser | ca. 150 m östlich fließt das „Schmorsdorfer Wasser“ | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | s. VMA Boden/ Fläche | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Ackerfläche > Verlust potenzielles Bruthabitat des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit aufgrund Siedlungsnähe gering | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, dörfliches Wohnumfeld | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|--|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zur VMA* | Bewertung** |
| Klima/ Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität sowie klimatisch begünstigter Hangexposition nach Südosten | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter betroffen | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | exponierte Lage am Hang, mittlere Erholungsfunktion | geringe Beeinträchtigung (Sichtbeziehung) | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Fläche als landwirtschaftliche Fläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaft blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Fläche ID 239 wurde alternativ für die Fläche ID 138 (s. Vorentwurf) ausgewiesen, um die dortige Streuobstwiese erhalten zu können. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Landschaft werden negativ beeinflusst. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Extensivierung Dauergrünland. Die Umweltauswirkungen durch die Nutzung sind insgesamt tolerierbar. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 243

| | | |
|---|---|---|
| FNP 2006 | 70 % Landwirtschaft, 30 % Grünfläche | |
| Planung | Fläche für den Gemeinbedarf | |
| Nr. | ID 243 | |
| Umfang | 5.405 m ² | |
| Lage | nordwestlicher Rand von Burkhardswalde | |
| Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umwelt- schutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich im VBG Wasserressource. |
| | LP | Unmittelbar nördlich der Baufläche ist die Entwicklung und Neugestaltung einer Laubbaumreihe geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich und nördlich an die Baufläche angrenzend liegt das LSG „Unteres Osterzgebirge“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|--------------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewer- tung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigenschaften | weitere Versiegelung von max. 4.889 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | → |
| Wasser | ca. 160 m westlich verläuft ein Zufluss zur Müglitz | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung | s. VMA Boden/ Fläche und Versickerung | ↔ |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, geringwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel > Betroffenheit gering aufgrund Nähe zu Gewerbe und Siedlung | Eingrünung, Begrenzung bebaubarer Flächen, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schadstoffvorbelastung, Wohn- und Gewerbenutzung angrenzend | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | geringe Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | geringe Hanglage, mittlere Erholungseignung | keine wesentliche Beeinträchtigung | Eingrünung/ Abschluss Ortsrand | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Grün- und Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Wasserressource bedingt als Baufläche geeignet. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 245

| | | |
|--|---|---|
| FNP 2006 | Waldfläche | |
| Planung | gewerbliche Baufläche | |
| Nr. | ID 245 | |
| Umfang | 19.315 m² | |
| Lage | südöstlich von Dohna, A17 Abfahrt Pirna | |
| Gesamtschätzung** / umweltfachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich zu ca. 80 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet. |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Keiner. Auf der Fläche und angrenzend sind keine Schutzgebiete ausgewiesen. Westlich der Baufläche (ca. 35 m entfernt) beginnt das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|--|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, keine Altlasten, hohe Erosionsgefährdung, hohe Bodenfruchtbarkeit, mittlere Filter- und Puffereigenschaften | Umlagerungen/ Abtragungen, ggf. Schadstoffbelastung durch Gewerbeansiedlung, Versiegelung von max. 18.169 m² | Entsiegelung anderen Orts, Begrenzung bebaubarer Flächen, bodenverbessernde Maßnahmen, Erosionsschutzkonzept mit Pufferstreifen, Ausgleichspflanzungen | ↓ |
| Wasser | keine angrenzenden Gewässer | Reduktion der Grundwasserneubildung, ggf. Schadstoffeinträge aus Abfluss des Gewerbegebiets | Entsiegelung, Versickerung soweit möglich, Regenrückhalteeinrichtung, zusätzlich Abwasser-Trennsystem | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|--|--|---|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wirtschaftsgrünland, mittelwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Biotop- und Habitatverlust, zusätzliche Störreize angrenzende Flächen mit hohem Schutzstatus > Verlust potenzielles Brut- habitat von Vogelarten des Offenlandes, Bodenbrüter, Feldvögel | Eingrünung und Durchgrünung, Biotopverbund westlich der Fläche stärken/ Korridor erhalten, bauzeitliche Vermeidungsmaßnahmen, Schaffung von Ausweichhabitaten | → |
| Mensch | hohe Lärm-/Schadstoffbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbegebiet | weitere Beeinträchtigung/ Störung der Kleingartensiedlung (südlich angrenzend) | trennender Grünstreifen (bepflanzt) zur Erholung und Lärminderung | → |
| Klima / Luft | Vorbelastung durch A17 und bestehendes Gewerbe, Lage im Kaltluftentstehungsgebiet höherer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit Verringerung der Kaltluftzufuhr auf zu versorgende Bebauung | Begrenzung bebaubarer Flächen, Frischluftschneisen, Gründach/ Fassadenbegrünung | → |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | Eingriff in unzerschnittene Freifläche, mittlere Erholungseignung | Flächenreduktion einer unzerschnittenen Freifläche | Eingrünung und Durchgrünung, Gründach/ Fassadenbegrünung | → |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Gewerbegebietes würden vermieden. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Gewerbefläche soll der Entlastung des Gewerbegebietes Reppchenstraße dienen und verfügt über eine gute Anbindung an die Autobahn. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Durch den Bau des Gewerbegebietes werden alle Schutzgüter (außer Kultur- und sonst. Sachgüter) und deren Wechselbeziehungen untereinander beeinflusst. Die Konflikte aufgrund der Nähe zur Kleingartensiedlung, der Niederschlagswasserableitung und der Kaltluftentstehung und -abfluss können im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufe (Bauleitplanung) gelöst werden. Die Beeinträchtigungen sind somit durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar oder kompensierbar u.a. durch Eingrünung, Regenrückhaltung, Schaffung von Pufferstreifen, Gründach auf den Gewerbebauten. Insgesamt wird die mögliche Bebauung daher als tolerierbar eingestuft. | | | | |

***VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen**

****Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung:**

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. |

Prüfbogen ID 258

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| FNP 2006 | Grünfläche | |
| Planung | gewerbliche Baufläche | |
| Nr. | ID 258 | |
| Umfang | 6.256 m ² | |
| Lage | Müglitztal nördlich Wesenstein | |
| Gesamtein-schätzung** / umwelt-fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umweltschutzes | Regionalplan | Für den Standort liegen keine regionalplanerischen Ausweisungen vor. |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche überlagert sich zum Teil mit dem ÜSG der Müglitz und liegt im LSG „Unteres Osterzgebirge“ südlich der Baufläche direkt angrenzend beginnt das FFH-Gebiet „Müglitztal“ und das SPA „Osterzgebirgstäler“. |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|---|-------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Boden/ Fläche | unversiegelt, Altlast ohne Handlungsbedarf, geringe Erosionsgefährdung, überwiegend nährstoffarm, geringe Filter- und Puffereigenschaften | Versiegelung von max. 3.754 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung | ↔ |
| Wasser | Gewässer, Müglitz ca. 20 m östlich | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Gefahr der Überschwemmung von Teilflächen | Entsiegelung, randliche Versickerung | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | Wohngebiet ländlich geprägt, mittelwertiges Biotop mit erhöhter Bedeutung durch Lage im Biotopverbund im westlichen Bereich | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Biotopverlust > Verlust potenzielles Bruthabitat von Vogelarten des Halboffenlandes > Betroffenheit gering aufgrund geringer Einwirkungintensität und bestehender Nutzung | Eingrünung und Durchgrünung, bauzeitlichen Vermeidungsmaßnahmen, Ausweichhabitate vorhanden | → |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|---|---|--|-----------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Mensch | geringe Lärm-/Schadstoffvorbelastung durch Lage an S178, dörfliches Umfeld | keine Beeinträchtigungen | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine erhebliche Vorbelastung, liegt zu 50 % in einem Kaltluftentstehungsgebiet mittlerer Intensität | Reduktion von Kaltluftentstehungsflächen mit geringer Ausdehnung und geringe Wirkung auf zu versorgende Bebauung | Eingrünung und Durchgrünung | ↔ |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | Freifläche mit teils bebauter Umgebung, geringe Erholungseignung | Reduktion eines Freiraumes | Ein- und Durchgrünung | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nicht-durchführung | Bei Nichtdurchführung bliebe die Fläche als unversiegelte Grünfläche bestehen. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter durch die Wirkfaktoren des Mischgebietes würden vermieden. | | | |
| Alternativen | Eine Prüfung von Standortalternativen erfolgte iterativ im Rahmen der Flächenpotenzialermittlung (vgl. Umweltbericht Kapitel 7.2). Die Mischgebietsfläche soll dem Ausbau der Landarztpraxis dienen und verfügt über eine gute Anbindung an die Ortsverbindungsstraße S178. Weitere prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Überwachungsmaßnahmen insbesondere Umweltbaubegleitung im Rahmen der Ausführung erforderlich. | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Geringe Beeinflussung der Schutzgüter Tiere/Pflanzen/ Biologische Vielfalt und Wasser. Die Fläche wird von der bestehenden Straße östlich begrenzt. Die Beeinträchtigungen sind durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar und kompensierbar u.a. durch Eingrünung Ortsrand, Pflege/Entwicklung Streuobstbestände im Ort. Bei Planumsetzung sind keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter gegeben. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/ Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |

Prüfbogen ID 259

| | | |
|---|---|---|
| FNP 2006 | 90 % Landwirtschaft, 10 % Wald | |
| Planung | Flächen für Abwasser- beseitigung | |
| Nr. | ID 259 | |
| Umfang | 9.674 m ² | |
| Lage | östlich von Kautzsch am Lockwitzgrund | |
| Gesamtein- schätzung** / umwelt- fachliche Beurteilung | Unerhebliche Auswirkungen | |
| | Bedingt geeignet | |
| | Erhebliche negative Auswirkungen | |
| Ziele des Umwelt- schutzes | Regionalplan | Der Standort befindet sich im VRG und VBG Natur und Land- schaft. |
| | LP | Keine Maßnahmen geplant. |
| | Schutzstatus | Die Fläche überlagert sich zum Teil mit dem ÜSG „Lockwitz- bach. Westlich, östlich und nördlich an die Baufläche grenzt das LSG „Lockwitztal und Gebergrund“. Ca. 20 m westlich und östlich liegt das FFH-Gebiet „Lockwitztal und Wilisch“ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|---|---|--------------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewer- tung** |
| Boden/ Fläche | teilversiegelt, keine Alt- lasten, mittlere Erosi- onsgefährdung, geringe Bodenfruchtbarkeit und Filter- und Puffereigen- schaften | weitere Versiegelung von max. 7.739 m ² > Verlust der Bodenfunktionen | Entsiegelung/ Eingrünung | → |
| Wasser | ca. 10 m südwestlich verläuft der Gombesen- bach und ca. 40 m west- lich der Lockwitzbach | geringe Reduktion der Grundwasserneubildung, Gefahr der Überschwem- mung von Teilflächen | Wasserrückhalt, randliche Versicke- rung | → |
| Pflanzen/ Tiere/ Biologische Vielfalt | überwiegend Intensiv- grünland, kleiner Wald- bestand z. T. versiegelt, geringwertiges Biotop | Verlust von Vegetation und Grünland > Habitat- und Bi- otopverlust > Verlust poten- zielles Bruthabitat von Vo- gelarten des Offenlandes und Waldes > Betroffenheit gering aufgrund bestehen- der Kläranlage | Eingrünung, bauzeitliche Ver- meidungsmaßnah- men, Ausweichha- bitate vorhanden | → |
| Mensch | geringe Lärm-/ Schad- stoffvorbelastung, Wald- und Ackerflächen an- grenzend | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Klima / Luft | keine Vorbelastung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |

| Bestandsaufnahme, mögliche Konflikte, Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung/Ausgleich, Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Nichtumsetzung | | | | |
|--|---|--|-------------------------|--------------------|
| Schutzgut | Bestand / Empfindlichkeit | Beeinträchtigung / mögliche Konflikte | Maßnahme zu VMA* | Bewertung** |
| Kultur- und sonst. Sachgüter | keine Kultur-/Sachgüter | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Landschaft | exponierte Hanglage, mittlere Erholungseignung | keine Beeinträchtigung | nicht erforderlich | ↔ |
| Wechselwirkungen | <i>Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Betrachtung der Beeinträchtigung zu den jeweiligen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine vertiefende Betrachtung an dieser Stelle nicht erforderlich ist.</i> | | | |
| Anmerkungen und Hinweise | | | | |
| Nichtdurchführung | Bei Nichtdurchführung bleibt die Ackerfläche bestehen. Insbesondere die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt blieben unbeeinträchtigt. | | | |
| Alternativen | Standortgebundene Maßnahme, prüffähige Alternativen liegen nicht vor. | | | |
| Monitoring | Keine Überwachungsmaßnahmen erforderlich | | | |
| Gesamteinschätzung | | | | |
| Die Schutzgüter Boden/Fläche, Wasser und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt werden beeinträchtigt. Die Beeinträchtigungen sind jedoch durch in den nachfolgenden Planungsstufen zu konkretisierende VMA*-Maßnahmen minimierbar. Die Fläche ist aufgrund der Lage im Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft bedingt als Baufläche geeignet. | | | | |
| *VMA... Vermeidung/ Minimierung/Ausgleich, mögliche Maßnahmen mit Konkretisierung in nachfolgenden Planungsstufen | | | | |
| **Erheblichkeit der Beeinträchtigung bei Planumsetzung und Gesamteinschätzung: | | | | |
| ↓ | Erhebliche negative Auswirkungen | Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigung mit Überwachungsbedarf | | |
| → | Bedingt geeignet | Beeinträchtigung gegeben, aber aufgrund Wertigkeit der Schutzgüter und Minimierung durch VMA-Maßnahmen als bedingt erheblich einzustufen/ tolerierbar / Abschichtung Prüfpflicht | | |
| ↔ | Unerhebliche Auswirkungen | Auswirkungen, die keine nachweisbaren Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben. | | |